

Absender:  
Stadt Zerbst/Anhalt  
Bürgermeister  
Schloßfreiheit 12  
3 9 2 6 1 Zerbst/Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:  
Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt  
Ref. 501  
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle

Bearbeitungsvermerke, nicht ausfüllen  
Reg.-Nr.: 501

Ort, Datum  
Zerbst/Anhalt, 22. 09.2015

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

2016/2017

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

**Förderbereich**

<input type="checkbox"/> Musikpflege	<input type="checkbox"/> Darstellende Kunst	<input type="checkbox"/> Bildende Kunst/ Künstlerförderung	<input type="checkbox"/> Literatur
<input type="checkbox"/> Öffentliche Bibliotheken	<input type="checkbox"/> Heimat- und Traditions- pflege, Volkskunde	<input type="checkbox"/> Soziokultur	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendkultur
<input type="checkbox"/> Museen (nicht staatlich)	<input type="checkbox"/> Internationale Kulturprojekte *)	<input checked="" type="checkbox"/> Reformations- jubiläum 2017	<input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt			

\*) Abgabe bis 1. Oktober für das Folgejahr/Ausnahme

**Erstempfänger:**  ja  nein

#### 1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> kommunale Gebietskörperschaft
<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des privaten Rechts	<input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> kreisfreie Stadt
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde/VG

Name/Bezeichnung  
Stadt Zerbst/Anhalt

Leiter/Vorsitzender  
Bürgermeister Herr Andreas Dittmann

Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, **Landkreis** -  
39261 Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auskunft erteilt - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Fax, Amtsbezeichnung/Funktion -  
Herr Dittmann, Tel.-Nr.: 03923 754 111 / Fax. 03923 7546111, Bürgermeister

#### Bankverbindung

Kontoinhaber Stadt Zerbst/Anhalt	Kreditinstitut Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
-------------------------------------	--

Bankleitzahl 805 502 00	Konto-Nr. 330 100 7545
----------------------------	---------------------------

IBAN DE27 8005 3722 3301 0075 45	BIC NOLADE21BTF
-------------------------------------	--------------------

#### 2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme

Projektbezeichnung (weitere Erläuterungen als Anlage)

"Wiederaufführung des Zerbster Prozessionsspiels von 1507 im Jahr 2017"

<b>Durchführungszeitraum</b>	Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen	von	bis
	kulturelle Veranstaltungen	01.01.2016	31.12.2017
	Stipendien	von	bis

**3. Gesamtkosten (lt. beiliegenden Plan)** (einschließlich Eigenarbeitsleistungen) 88.800

**4. Finanzierungsplan gesamt**

4.1. Angaben des Antragstellers in Euro	4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung (b bis e)	entspr. v. H.
a) Eigenmittel (ohne Eigenarbeitsleistungen)		
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)	31.800	35,81
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)		
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	12.000	13,51
e) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt	5.000	5,63
f) Beantragter Zuschuss des Landes	40.000	45,05
g) Eigenarbeitsleistungen		
<b>Gesamt</b>	<b>88.800</b>	<b>100 %</b>



23.9.15

Unterschrift/Dienstsigel/Datum Kämmerer

**5. Finanzierungsplan mehrjährig** (in Euro) (nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)

Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr <b>2016</b>	Haushaltsjahr <b>2017</b>	Haushaltsjahr
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenarbeitsleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden)	6.000	25.800	
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)			
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt		12.000	
e) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt		5.000	
f) Beantragter Zuschuss des Landes		40.000	
<b>Gesamt</b>	<b>6.000</b>	<b>82.800</b>	

**Zur Beachtung**

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistungen ist (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.

Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden (Preise mit oder ohne Mehrwertsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel grundsätzlich nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Förderhöchstsatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBL, LSA Nr. 47/2008, S. 878).

**6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)**

siehe Anlage

## 7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit; Zielgruppenorientierung)

## 8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn:

8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigelegt wurde;  ja  nein

8.3. er zum Vorsteuerabzug  berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)  
 nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)

und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

8.5. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;

8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

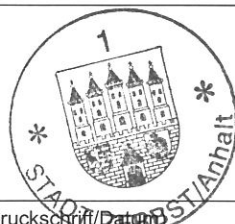
8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt  ja  nein

8.8. er im Falle einer Förderung damit einverstanden ist, dass der Name des Zuwendungsempfängers, die Bezeichnung der Maßnahme und der Förderbetrag vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden.

Hinweis: Anträge von kommunalen Gebietskörperschaften sind auf dem Dienstweg einzureichen!

## Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Andreas Dittmann, Bürgermeister  
Zerbst/Anhalt, 22. 09. 2015



Antragsteller (Name in Druckschrift/Datum)  
Siegel/Datum Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde

Unterschrift

## 9. Anlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit; Förderwürdigkeit
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenvoranschläge (mindestens 3), vergleichbare Angebote gem. VOB/VOL, Leistungsverzeichnisse
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- zeitlicher Ablaufplan der Projekte der Baumaßnahmen oder der geplanten Veranstaltung
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde (bei Baumaßnahmen)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten, Arbeitsproben, Exposé, Vita (Künstlerförderung)
- Künstlerförderung/Arbeitsstipendien (Kunst/Literatur/Musik):  
Vita, Exposé, Arbeitsproben  
Literatur: - mindestens zehn/maximal zwanzig Seiten;  
Musik: - eine bereits veröffentlichte Komposition auf Tonträger (CD, DVD und Partituren)  
Bildende Kunst: - Fotos oder sonstige Bildmaterialien, Faltblätter, Kataloge, Video, DVD/CD
- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- zusätzliche Unterlagen gemäß zutreffender Richtlinie
- Nachweis der beantragten Drittmittel
- fachliche Stellungnahme des Landkreises
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht \*)
- Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- sonstiges:

\*) gilt nur für kommunale Antragsteller

**Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)**

**Fehlmeldung**

(Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste<sup>1)</sup> ist erfolgt.)

**Konvolutmeldung**

(Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste<sup>1)</sup> ist erfolgt.)

**Antragstellung bei der Arbeitsstelle für Provenienzforschung<sup>2)</sup>**

(Zur Provenienzrecherche ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)

**Fundmeldung**

(Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, falls bemakelte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

**Erklärung:**

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben.

**Rechtsverbindliche Unterschriften:**

Andreas Dittmann, Bürgermeister  
Zerbst/Anhalt, 22. 09. 2015



Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum)  
Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde

Unterschrift

- 1) Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste  
Herr Dr. Michael Franz (Leiter)  
Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg  
Telefon: 0391 / 567 3891  
Telefax: 0391 / 567 3899  
e-mail: michael.franz@mk.sachsen-anhalt  
www.lostart.de
  
- 2) Arbeitsstelle für Provenienzrecherche / -forschung beim Institut für Museumsforschung  
der Staatlichen Museen zu Berlin  
Herr Dr. Uwe Hartmann (Leiter)  
Bodestr- 1 - 3  
10178 Berlin  
Telefon: 030 / 2090 6211  
Telefax: 030 / 2090 6216  
e-mail: u.hartmann@smb.spk-berlin.de  
www.smb.spk-berlin.de/provenienzforschung

## **Projektbeschreibung „Wiederaufführung des Zerbster Prozessionsspiels“**

Zerbst auf dem Weg in die Reformation – ein Beitrag zur Reformationsdekade

Das Zerbster Prozessionsspiel taucht urkundlich 1480 erstmalig in der Zerbster Stadtgeschichte auf. Hierbei handelt sich um die Stiftung eines Bürgers an der Kirche St. Bartholomäi, der mit der Durchführung einer Prozession zur bildlichen Darstellung der Bibelinhalte den Bewohnern von Stadt und Land Orientierung und Halt in einer stetig unruhiger werdenden Zeit bieten wollte. Diese Stiftung entwickelte sich in der Folge für viele Jahre zu einem Großereignis, dass zuletzt wohl bis zu 2.500 Mitwirkende hatte. In den historischen Quellen finden sich danach immer wieder Aufzeichnungen über die Durchführung der Prozession, die wohl im Jahr 1521 letztmalig durchgeführt wurde. Wissenschaftliche Beachtung fand der Spieltext erstmalig 1842 durch die Veröffentlichung der Texte durch Friedrich Sintenis. Eine Dissertation zum Zerbster Spiel erschien von Reupke im Jahr 1930, der sich auf den Spieltext des Jahres 1507 bezog. Damit ist das Zerbster Prozessionsspiel im deutschsprachigen Raum eines der ältesten nachgewiesenen Prozessionsspiele. Durch den Bombenangriff auf die Stadt Zerbst/Anhalt am 16. April 1945 und die damit verbundenen Verluste galten danach die von Reupke edierten 15 mittelalterlichen Handschriften in Form der Textbücher und Regiebücher als verloren.

Die wissenschaftlich begleitete Inventur des Handschriftenbestandes des historischen Stadtarchivs brachte im Jahr 2012 dann den Sensationsfund zu Tage, dass diese kostbaren Handschriften vollständig erhalten (und zwischenzeitlich restauriert) sind. Germanisten und Mediävisten sehen in diesen Handschriften bedeutende Zeugnisse der nationalen und internationalen Literaturgeschichte.

Beschäftigt man sich mit dem zeitlichen Umfeld der Entstehung dieses Spiels, stellt man fest, dass dies in eine politisch und religiös sehr bewegte Zeit fällt. Vor Ort schwelen Konflikte zwischen Fürstenhaus und Bürgermeister/Räten der Stadt, zwischen Rat und Bürgerschaft kriselt es, in und zwischen den Zünften bestehen erhebliche Differenzen, die Frömmigkeit der Bevölkerung steht teilweise im Kontrast zur Institution Kirche. Letztlich befinden wir uns zeitlich unmittelbar vor dem Beginn der Reformation und dem Thesenanschlag Luthers zu Wittenberg.

Der in den Handschriften überlieferte Bilderreichtum des Spiels, die Wirkung der Prozession im Mittelalter, die mit heutigen Begriffen als überregionales Medienereignis zu beschreiben wäre, ließ schon bei der Wiederentdeckung den Gedanken entstehen, ob es wohl möglich wäre, dieses Stück Stadt- und Kulturgeschichte unter heutigen Bedingungen wieder entstehen zu lassen.

Der vorliegende Antrag macht deutlich, dass dies nun die feste Absicht ist. In einer Findungsgruppe, bestehend aus den Pfarrern der evangelischen Gemeinden in Zerbst/Anhalt, der katholischen Gemeinde Zerbst-Roßlau-Coswig, unter Einbeziehung der Evangelischen Landeskirche Anhalt sowie wissenschaftlicher Beratung durch Herrn Prof. Dr. Hans-Rüdiger Schwab von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit der Stadt Zerbst/Anhalt nahm diese Projektidee Gestalt an.

Hierfür sprechen viele Gründe. Zum einen befinden wir uns aktuell in einer politisch nicht minder aufgeladenen Zeitspanne, wenn man sich die Konfliktherde rings um und am Rande

Europas anschaut. Die Verunsicherung durch die stetig steigenden Flüchtlingszahlen und die Herausforderung, dies organisatorisch, politisch und kulturell und nicht zuletzt religiös zu bewältigen, sind praktisch greifbar und beherrschen den öffentlichen Diskurs.

Ganz nebenbei muss konstatiert werden, dass strukturell die Vielzahl von Gebietsreformen auf Kreis- und Gemeindeebene noch immer nicht bewältigt sind. Die Selbstfindungsprobleme der Stadt Zerbst/Anhalt mit heute 24 Ortschaftsräten und 56 Ortsteilen könnten spiegelbildlich für die innere Zerrissenheit der Bürgerschaft im Jahre 1480 ff. stehen. Die Neuaufführung soll ein Mittel zur stärkeren Identifikation mit der eigenen Tradition werden und diese wiederum in die Gegenwart transformieren. Hier steht damit auch die Frage im Raum, ob schon allein eine vorhandene Tradition gleichsam Identifikation mit ihr bedeutet, oder ob eben diese eine aktivierende Klammer benötigt, gerade wenn durch eine Gebietsreform wie die von 2010, eine komplett neue Stadtgemeinde geschaffen wurde. Hinzu kommt, dass gerade Zerbst als wichtigste Stadt Anhalts im Mittelalter eine bedeutende Rolle in der Reformation einnahm. Das direkte Wirken von Luther, Melanchthon, Bugenhagen und vielen anderen Reformatoren ist in allen bedeutenden schriftlichen Quellen zur Reformationsgeschichte nachweisbar.

Das ließ die zusätzliche Frage entstehen, welchen weiteren Beitrag Zerbst/Anhalt zur Reformationsdekade beitragen kann. In vielen Landesprojekten als Leihgeber, Korrespondenzstandort und Veranstaltungsort eingebunden, fehlte aber noch ein Kristallisationspunkt in der Auseinandersetzung mit der eigenen Stadtgeschichte. Die Wiederentdeckung der Handschriften zum Zerbster Prozessionsspiel war der gesuchte Initialpunkt.

Für die Wiederaufführung sprechen gleich mehrere Gründe. Zum einen handelt es sich beim Zerbster Spiel um eines der ältesten im Original erhaltenen historischen Spiele, wenn nicht sogar das älteste. Dem hohen Stellenwert wurde in besonderer Weise in der 3-Länderausstellung „Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation“ in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg Rechnung getragen (Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ S. 270ff.). Im Oktober 2015 erscheint als Band 1 der Archivalia Ecclesia Anhaltina ins Gegenwartsdeutsch übertragen und kommentiert „Das Zerbster Prozessionsspiel“, herausgegeben von Hannes Lemke, Albrecht Lindemann und Alexander Stojanovic als neue Publikation. Insoweit liegen wissenschaftlich aufgearbeitet die Grundlagen für eine Wiederaufführung vor.

Der Stadt Zerbst/Anhalt wird es zum anderen damit möglich, eine wichtige Zeitphase unmittelbar vor der Reformation erlebbar zu machen und sie kann sich dabei auf die eigene Stadtgeschichte stützen. In den Vorberatungen mit den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche zu dieser Projektidee wurde ein Punkt besonders hervorgehoben. Es fehlt vor allem aus Sicht der katholischen Kirche im Gesamtkonzept der Reformationsfeierlichkeiten im Land Sachsen-Anhalt ein Schnittpunkt, der beide Konfessionen zusammenführt und den Gedanken der Ökumene aufgreift. Hier bietet die Wiederaufführung des vorreformatorischen Zerbster Prozessionsspiels einen einmaligen Ansatz. Das Projekt schlägt damit eine Brücke aus der Vorphase der Reformation in die Gegenwart.

Vor diesem Hintergrund kristallisierte sich im Austausch mit den konfessionellen Vertretern in Zerbst/Anhalt und unter Einbeziehung der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. der Aufführungsplan heraus, das Stück von seiner eigentlichen Terminierung zum Fronleichnamstag zeitlich abzukoppeln und auf das Wochenende des Tages des offenen Denkmals im September 2017 zu legen.

Dabei wird folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

- Öffentliche Vorstellung der Idee zur Wiederaufführung des Prozessionsspiels im November 2015 (ohne Vertrags- oder Auftragsauslösung)
- Erarbeitung eines Spieltextes auf der Basis des historischen Textes von 1507 im Februar 2016 (hierfür wäre die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erforderlich, um zuwendungsrechtlich nicht gegen die Landeshaushaltsordnung und Zuwendungsrichtlinien des LSA zu verstoßen)
- Gewinnung von Vereinen und Gemeindegruppen für die Übernahme von Bildern bzw. Spielszenen im Zeitraum Februar bis April 2016
- Erarbeitung eines Mitwirkungsgerüsts für die ausgewählten Bilder im April 2016
- Drehbucharbeitung für die freien Proben Mai/Juni 2016
- Freie Proben in den Vereinen und Ortsteilen Juli bis Oktober 2016
- Gesamtproben ab Dezember 2016 bis Mai 2017
- Parallel Erarbeitung von Kostümen, Requisiten, Kulissen etc.
- August/September 2017 Proben am Aufführungsort St. Nicolai
- September 2017 Durchführung eines interdisziplinären Kolloquiums
- Aufführung des Zerbster Prozessionsspiels vom 9. bis 11. September 2017



Vorläufige Überlegungen zu einer Aufführung des Zerbster Prozessionsspiels von 1507  
Prof. Dr. Hans-Rüdiger Schwab

Bisher wurde noch niemals eine zeitgenössische Neu-Inszenierung von einem der spätmittelalterlichen deutschen Prozessionsspiele versucht. Dem Vorhaben in Zerbst käme mithin eine besondere Bedeutung zu und dürfte deshalb wohl auch überregionale wie interdisziplinäre Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dies wiederum wäre (auch ohne vorstellbare Anbindung an das Lutherjahr) dem möglichen Interesse von Sponsoren zuträglich.

Ergänzend könnte vor Beginn der Aufführung eine wissenschaftlich fundierte Einführung geboten werden. Möglicherweise wäre sogar daran zu denken, ob man die Premiere nicht mit einer Tagung zur Gattung „Prozessionsspiel“ in Deutschland verbinden könnte.

Für die Aufführung selbst bleiben von einem Leitungsausschuss im Vorfeld vier grundlegende Fragen zu klären.

1) Was soll gespielt werden?

Wünschenswert ist die Erstellung einer Textversion, die Unverständlichkeiten für ein heutiges Publikum beseitigt, ohne die historische Fremdheit einer über 500jährigen Distanz einzuebnet und damit die Würde des alten Textes wahrt (Empfehlung Thomas Hürlimann, u. a. Autor des literarisch anerkannten und sehr erfolgreichen „Einsiedler Welttheaters“). Inwieweit Dialogansätze der Vorlage (z. B. 35) erweiterbar sind, die eine oder andere behutsame Ergänzung vorgenommen werden könnte, oder welcher Raum für Improvisationen vorgesehen bleibt, wäre im Laufe der konkreten Umsetzung im Einzelfall zu beraten. (Die Lizenz zu solchen pragmatischen Eingriffen wird durch die Regiebücher gedeckt [53].)

Bei dieser Gelegenheit wäre auch eine raffende Strukturierung der 78 „Figuren“ (nach Sinneinheiten oder ihrer Wichtigkeit) vorzunehmen, die den konkreten Erfordernissen der Aufführung Rechnung trägt. Als zentrale Figur wäre ein Spielleiter („rector processionis“ als eine Art „Moderator“) einzufügen, der auch im Sinne einer dramaturgischen Variable einzusetzen ist.

Sobald eine erste Arbeitsfassung des Textes vorliegt, müsste, auch zu dessen definitiver Fortentwicklung, die Frage der Regie (mit flankierender dramaturgischer und literarhistorischer Beratung) geklärt werden. Vertrautheit mit der Führung größerer Menschengruppen wäre wohl ebenso wünschenswert wie der Sinn für Originalität. In keinem Falle sollte es auf eine museale Aktion hinaus laufen, sondern Brückenschläge und Anverwandlungen über die Zeiten hinweg ermöglichen.

2) Wer soll spielen?

Nicht anders als bei der Vorlage käme Laien die Realisierung zu. Als moderne Entsprechung zu den verschiedenen Zünften wäre an Repräsentanten, vielleicht auch Vereinsangehörige, aus den 24 Ortschaften der Stadt zu denken, die auf diese Weise das wichtige Motiv der bürgerschaftlichen Integration abbilden. Die Verteilung der jeweiligen Szenen wäre koordinativ wohl zentral vorzunehmen, was einen guten Überblick über die Möglichkeiten der verschiedenen Akteurs-Gemeinschaften voraussetzt.

Eine Sonderregelung erfordert die übergeordnete Rolle des Spielleiters.

### 3) Wo soll das Spiel stattfinden?

Geeigneter Bühnenort wäre der Innenraum der zerstörten gotischen Hallenkirche St. Nicolai (an dessen Turmseite mehrere Ebenen einbeziehbar scheinen), Wendepunkt des historischen Prozessionswegs, möglicherweise unter „prozessionaler“ Einbeziehung des ehemaligen Marktplatzes und des Vorplatzes. Auf dem Marktplatz könnte vor der Premiere eine Art Volksfest stattfinden.

Einbezogen werden müssten auch die Zerbster Pfarrgemeinden. In Analogie zum Offizium, sollte dem Spiel (nicht unbedingt direkt, vielleicht auch vormittags) ein ökumenischer Gottesdienst vorausgehen (oder je nachdem sowohl ein evangelischer als auch ein katholischer Gottesdienst, deren Besucher am Ende zusammenkommen und sich gemeinsam auf den Weg zur Spielstätte machen).

### 4) Wie soll sich das Spiel gestalten?

Die darstellerischen Elemente sollten dem historischen Charakter des Genres als einer „medialen Großveranstaltung“ (Lemke, 126) gemäß sein. Das Spiel selbst findet seinen Charakter nicht in Dialog oder Handlung, sondern dem „rein Bildhaften“ (Reupke, 5). Dieser „Ausdruckskunst, wo stumme Szenen so große Gewalt in sich haben“ (ebd.) sollen, entspricht aus heutiger Sicht am ehesten das Verfahren der „lebenden Bilder“ (zu dessen Verwendung in Tradition und Moderne zuletzt einige aufschlussreiche Untersuchungen erschienen sind [Jooss, 1999; Folie, 2002; Barck, 2008; Brandl-Risi, 2013]). Auf den Bühnenhintergrund groß projizierte Filme, Dias sowie mitgeführte Statuen, Schilder/Plakate, Fahnen, Spruchbänder etc. vervollständigen die Elemente einer abwechslungsreichen visuell-performativen Collagierung – ab und an historisch abbildend, daneben im Verständnis der Gegenwart, teils auch, wie in den „hortus conclusus“-Figuren surreal verfremdet. An didaktisch-lehrhafte Züge der Vorlage (direkte Anreden des Publikums, im heutigen Horizont: das religiöse und historische Wissen ist kaum mehr vorhanden) können neuere epische Formen des Theaters (mit Erklärungen, Kommentaren) anknüpfen (beispielweise auch durch Operationalisierung des Zeigecharakters in den Regieanweisungen [vgl. etwa 56]). Möglicherweise können vereinzelt sogar die Zuschauer selbst in geeigneter Weise einbezogen werden.

Nicht nur bei den liturgiehaltigen Figuren bieten sich musikalische Untermalungen und/oder Unterbrechungen an. Hat man eine Musikgruppe (und Chor) live dabei, kann dies dramaturgisch vielfältig genutzt werden.

Die Spieldauer könnte bis zu 1 ½ oder 2 Stunden ohne Pause betragen.

## Zu Nr. 7 Begründung/Ziel der Maßnahme

Die herausgehobene Stellung des Zerbster Prozessionsspiels ist in der Projektbeschreibung bereits eingeflossen. Insofern soll hier nur auf diesen Passus verwiesen werden.

Bisher wurde noch niemals eine zeitgenössische Neu-Inszenierung von einem der spätmittelalterlichen deutschen Prozessionsspiele versucht. Dem Vorhaben in Zerbst käme mithin eine besondere Bedeutung zu und dürfte deshalb wohl auch überregionale wie interdisziplinäre Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Kooperationspartner in diesem Projekt sind in der aktuellen Planungsphase bereits:

- Evangelische Landeskirche Anhalt
- Bistum Magdeburg
- WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
- Katholische Hochschule Nordrhein-Westphalen
- Verkehrsverein Zerbst e.V.
- Getec green energy
- Evangelische Kirchengemeinde St. Trinitatis und St. Nicolai
- Evangelische Kirchengemeinde St. Bartholomäi
- Katholische Gemeinde St. Jacobus
- VHS Bildungswerk GmbH

Prozessionsspiel	Stand 02. März 2017	Begründung	Einzelsumme	Kostenplan	Jahresspalten	
					2016	2017
Aufführungen im September 2017						
<b>Produkt</b>				<b>3.000,00 €</b>		
<b>wissenschaftliches Kolloquium</b>	<b>Thema "geistliche Spiele"</b>					
Übernachtung	10 Wiss x 75,00		750,00 €			750,00 €
Honorare	max. 100,00 Brutto		1.000,00 €			1.000,00 €
Konferenzband	4.000,00 €					
Tagungsraummiete /Versorgung			700,00 €			700,00 €
Arbeitsmittel						
sonstige Kosten			550,00 €			550,00 €
<b>Werbung</b>				<b>19.900,00 €</b>		
Großplakate	8,00je Tagx30Stellenx20d		13.500,00 €			13.500,00 €
Produktionskosten Großplakate						
A1 Plakate über Ströer						
Flyer / Einladungen			2.000,00 €			2.000,00 €
Grafik			4.000,00 €			4.000,00 €
Eintrittskarten Druck	1500 Stück		400,00 €			400,00 €
<b>Mieten</b>				<b>7.900,00 €</b>		
Nutzung Kirche St. Nicolai			1.500,00 €			1.500,00 €
Nutzung Kirche St. Trinitatis			200,00 €			200,00 €
Kostümausleihe / Fertigung			5.000,00 €			5.000,00 €
Stuhlanmietung	500 Stück		0,00 €			0,00 €
Toilettencontainer	m/w/ behindertenger.		1.200,00 €			1.200,00 €
<b>Bühnentechnik</b>				<b>70.000,00 €</b>		
Miete Bühne, Sitzplätze	für 10 Tage		70.000,00 €			
Technik, Ton, Video						70.000,00 €
<b>künstlerischer Leiter</b>				<b>6.000,00 €</b>		
Reisekosten für Leiter	10 x 100,00 €		1.000,00 €		0,00 €	1.000,00 €
Aufwandsentschädigungen	für Darsteller, Vereine		5.000,00 €			5.000,00 €
<b>Dekorationen</b>				<b>5.000,00 €</b>		
Bühne						
Kulisse			5.000,00 €			5.000,00 €

